

# Zertifizierungsverfahren nach DEGEMED/FVS für den Bereich „Abhängigkeitserkrankungen“ (stationäre Einrichtung) durch die BAR anerkannt

Auf Basis des Auditleitfadens 3.0 zum Zertifizierungsverfahren nach DEGEMED/FVS für den Bereich „Abhängigkeitserkrankungen“ (stationäre Einrichtungen) wurde der Antrag an die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) auf Anerkennung des Qualitätsmanagement-Verfahrens nach § 20 Abs. 2 SGB IX vom Fachverband Sucht gestellt. Hierfür wurde am 27.01.2010 von der BAR die Anerkennung ausgesprochen und damit erhält das Zertifizierungsverfahren das neue Qualitätssiegel der BAR für anerkannte Qualitätsmanagement-Verfahren. Der Fachverband Sucht e.V. ist zudem herausgebende Stelle für dieses Zertifizierungsverfahren im Bereich „Abhängigkeitserkrankungen“.

Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass bereits im Jahr 2001 im § 20 Abs. 2 SGB IX festgelegt wurde, dass stationäre Einrichtungen der Rehabilitation ein einheitliches Qualitätsmanagement verpflichtend ein- und durchführen müssen. Die unterschiedlichen Qualitätsmanagement- / Zertifizierungsverfahren unterlagen allerdings keiner übergeordneten Prüfung und Anerkennung. Daraufhin hat der Gesetzgeber in das GKV-Wettbewerbs-Stärkungsgesetz (GKV-WSG) im Jahr 2007 eine neue Vorschrift im Rahmen des § 20 Abs. 2a SGB IX eingeführt. Demnach mussten die Spitzenverbände der Rehabilitationsträger im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation (BAR) grundsätzliche Anforderungen an einrichtungsinterne Qualitätsmanagement sowie ein einheitliches, unabhängiges Zertifizierungsverfahren vereinbaren. Seit 1. Oktober 2009 ist eine entsprechende Vereinbarung der BAR in Kraft getreten. Damit müssen zukünftig stationäre Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation ihr internes Qualitätsmanagement einheitlich und unabhängig zertifizieren lassen und die erfolgreiche Umsetzung des Qualitätsmanagements in regelmäßigen Abständen gegenüber der BAR nachweisen. Die BAR prüft die Quali-

tätsmanagement-Verfahren, ob sie entsprechende Anforderungen auch erfüllen. Die herausgebende Stelle eines reha-bilitationsspezifischen Qualitätsmanagement-Verfahrens hat entsprechend bei der BAR einen Antrag auf Anerkennung ihres Verfahrens zu stellen. Die herausgebende Stelle trägt darüber hinaus auch die Verantwortung für die Auswahl geeigneter Zertifizierungsstellen. Nach der Erstzertifizierung hat die stationäre Rehabilitationseinrichtung innerhalb von jeweils drei Jahren eine Re-Zertifizierung nachzuweisen.

Werden bei der Erstzertifizierung Mängel festgestellt, wird der stationären Rehabilitationseinrichtung durch die Zertifizierungsstelle eine Frist von bis zu neun Monaten für erforderliche Nachbesserungen eingeräumt. Werden die Mängel nicht fristgerecht behoben, erhält die Einrichtung kein Zertifikat. Werden bei einer Re-Zertifizierung Mängel festgestellt, erhält die stationäre Rehabilitationseinrichtung eine Nachbesserungsfrist von bis zu sechs Monaten ab dem Feststellungszeitpunkt.

Die BAR hat allerdings Übergangsfristen für den Nachweis eines gültigen Zertifikats durch die stationäre Rehabilitationseinrichtungen eingeräumt. So muss ein gültiges Zertifikat erst innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der Vereinbarung (mithin zum 01.10.2012) nachgewiesen werden. Stationäre Rehabilitationseinrichtungen, die mit Inkrafttreten der Vereinbarung nach einem Qualitätsmanagement-Verfahren zertifiziert sind, das noch nicht von der BAR anerkannt wurde, gelten bis zum Ablauf des bisher gültigen Zertifikats als nach § 20 Abs. 2 SGB IX geeignet, jedoch längstens bis vier Jahre nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung (01.10.2013).

Hat eine Einrichtung die Prüfung durch die Zertifizierungsstelle bestanden und ist das Zertifikat erteilt, informiert sie ihren federführenden Leistungsträger darüber. Die Zertifizierungsstelle informiert ihrerseits

die herausgebende Stelle (z.B. den FVS) und diese wiederum die BAR. Alle Daten über die Zuteilung (Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer, Verweigerung oder Aussetzung des Zertifikats) werden zukünftig bei der BAR zentral erfasst und den entsprechenden Vereinbarungspartnern mitgeteilt. Auch die Aussetzung des Verfahrens oder Rücknahme eines Zertifizierungs-Antrags durch eine Rehabilitationsklinik werden dort verzeichnet. Weitere umfassende Informationen zu den grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für stationäre Rehabilitationseinrichtungen nach § 20 Abs. 2a SGB IX sowie zum einheitlichen, unabhängigen Zertifizierungsverfahren können auf der Homepage der BAR unter [www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de) eingesehen und herunter geladen werden. Dort findet sich auch eine Auflistung der von der BAR anerkannten Qualitätsmanagement-Verfahren mit ihren herausgebenden Stellen.

Innerhalb des Zertifizierungsverfahrens nach DEGEMED/FVS für den Bereich „Abhängigkeitserkrankungen“ wird mit folgenden Zertifizierungsstellen zusammengearbeitet:

EQ ZERT  
Einsteinstraße 59, 89077 Ulm  
Tel. 07 31/18 48 68-0  
[www.eqzert.de](http://www.eqzert.de)

LGA InterCert GmbH  
Tillystraße 2, 90431 Nürnberg  
Tel. 09 11/6 55-41 61  
[www.lga-intercert.de](http://www.lga-intercert.de)

DIOcert GmbH  
Hindenburgplatz 3, 55118 Mainz  
Tel. 0 61 31/6 29 29-0  
[www.diocert.de](http://www.diocert.de)

Weitere Informationen zum Qualitätsmanagement-Verfahren sowie die Auditliste 3.0 sind erhältlich beim Fachverband Sucht e.V., Walramstraße 3, 53175 Bonn, Tel: 0228/261555, [www.sucht.de](http://www.sucht.de).

## Literaturhinweis

**Segerstrom, S.C.: Optimisten denken anders – Wie unsere Gedanken die Wirklichkeit erschaffen, Bern, 2010, ISBN: 978-3-456-84744-3, 24,95 €**

Die Autorin zeigt auf wissenschaftlicher Grundlage, dass unsere Wirklichkeit eine Frage der Perspektive ist. Sie verdeutlicht, dass eine optimistische Sicht unge-

mein hilfreich ist, um Ziele und Träume zu verwirklichen. Ihr Buch soll helfen, sich von großer Ängstlichkeit, starken Selbstzweifeln und ständigem Grübeln zu befreien und es ermutigt, sich auf die Welt neu einzulassen. Engagement, Ausdauer und Freude an dem, was man tut und erreicht hat, setzt eine positive Feedback-

schleife in Gang, die das Dasein und Erleben umkrepeln kann. Die Autorin, Professorin für Psychologie an der Universität von Kentucky hat bereits umfassende Studien zum Einfluss der Psyche auf das Immunsystem und zur Beziehung von Optimismus und Wohlbefinden durchgeführt.